



## **GEMEINDE REIGOLDSWIL**

### **Gemeinderat**

Unterbiel 15 – 4418 Reigoldswil

Tel. 061 945 90 10

Internet: [www.reigoldswil.ch](http://www.reigoldswil.ch) – E-Mail: [gemeinde@gde-reigoldswil.ch](mailto:gemeinde@gde-reigoldswil.ch)

## **Weisungen für das Banntagsschiessen**

1. Schiesslärm und Pulverdampf sind Teil des Banntages in Reigoldswil. Die Schützen tragen eine besondere Verantwortung und sind zu erhöhter Rücksicht verpflichtet.
2. Es dürfen nur Vorderlader-Gewehre verwendet werden.
3. Die Verwendung von anderen Spreng- und Knallkörpern ist verboten.
4. Das Ablassen von Feuerwerkskörpern ist verboten.
5. Es darf nur in die Höhe geschossen werden. Der Schütze muss sich vergewissern, dass nach oben ein freier Schussraum vorhanden ist.
6. Es ist verboten, direkt neben Personen zu schießen. Es muss ein Sicherheitsabstand von mind. 20 Metern zur Banntagsgesellschaft eingehalten werden.
7. Das Schiessen ist generell verboten:
  - vor 06.00 Uhr
  - ausserhalb der Banntagsroute
  - innerhalb des Siedlungsgebietes
8. Die letzten Schüsse müssen vor Eintritt in das Siedlungsgebiet abgegeben werden. Im Umkreis von 100m von Höfen oder Weidetieren ist Schiessen untersagt.
9. Während des Waffentragens und des Schiessens darf der Schütze nicht übermässig alkoholisiert sein.
10. Für Schäden durch das Schiessen sind die Schützen persönlich haftbar.
11. Diese Weisungen wurden an der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2017 genehmigt und treten ab sofort in Kraft.

**GEMEINDERAT REIGOLDSWIL**